

Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beobachtung: „Da stimmt was nicht!“



Beobachtungen genau notieren



Beratung anfordern bei

Kontakt- und Koordinierungsstelle

0 49 21 / 87- 24 50 oder

erziehungsberatung@emden.de



Beratung durch Kinderschutzfachkraft



Text und Redaktion: Stadt Emden

Stadt Emden, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden

Telefon 87 - 0, www.emden.de



Da stimmt was nicht?

VERDACHT AUF KINDESWOHL- GEFÄHRDUNG

Information für Menschen,
die beruflich mit Kindern
und Jugendlichen arbeiten

Erkennen und Handeln

Beratungsanspruch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sie arbeiten als Lehrkraft, Tagesmutter, Arzt, Erzieher, Jugendgruppenleiter, Ausbilder, Hebamme, Fußballtrainer, Pädagoge oder bei einer anderen beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?

Am 1. Januar 2012 ist das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) in Kraft getreten. Danach haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei einem Verdacht auf „Kindeswohlgefährdung“ gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf Beratung durch eine „Kinderschutzfachkraft“ (sog. insoweit erfahrene Fachkraft).

In der Stadt Emden kann sich außerdem jede/r, die/der in einem Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine Kinderschutzfachkraft beraten lassen.

**VERDACHT AUF
KINDESWOHL-
GEFÄHRDUNG**

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Von Kindeswohlgefährdung kann immer dann gesprochen werden, wenn eine gegenwärtige Gefahr für die körperlichen, seelischen, geistigen oder erzieherischen Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen besteht, die in der weiteren Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Kindes oder Jugendlichen bewirken wird.

Wo können Sie sich Unterstützung holen?

Auf Anfrage vermittelt Ihnen die **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern** als Kontakt- und Koordinierungsstelle der Stadt Emden unbürokratisch, innerhalb kurzer Zeit und kostenfrei eine Kinderschutzfachkraft.

Kontakt über Telefon:
0 49 21 / 87- 24 50
oder per E-Mail:
erziehungsberatung@emden.de

In einer akuten Gefahrensituation können Sie sich wie bisher direkt wenden an:

Jugendamt **0 49 21 / 87 - 16 00**
oder Polizei **110**

Was geschieht in der Beratung?

Die Kinderschutzfachkraft hat sich auf die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen spezialisiert. In der Beratung, in der Sie den Fall in anonymer Form vorstellen, unterstützt Sie die Fachkraft dabei, das Risiko für das Kind oder den Jugendlichen einzuschätzen und Ideen zur Unterstützung und Hilfe zu entwickeln. Somit trägt die Beratung für Sie zu einer größeren Handlungssicherheit bei.

Was geschieht dann?

Im Anschluss werden von Ihnen die in der Beratung eventuell entwickelten Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und dem Kind oder Jugendlichen erläutert und Wege der Umsetzung besprochen.

Wenn sich in der Beratung herausgestellt haben sollte, dass eine akute Gefahr bestehen könnte, muss über eine Meldung beim Jugendamt oder bei der Polizei die Situation des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen umgehend geprüft werden.